

II-1029/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 51391J

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Auflassung der Außenstelle des Finanzamtes
Grieskirchen in Eferding

Wegen einer Änderung des Organisationsablaufes wurde die
Außenstelle des Finanzamtes Grieskirchen in Eferding mit
31.12.1989 aufgelassen.

Die Einrichtung dieser Außenstelle des Finanzamtes Gries-
kirchen geht auf die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmann-
schaft Eferding zurück und sollte dem Bedarf der Bevölkerung
Rechnung tragen, zumal die Verkehrsverhältnisse aus dem Raum
Eferding nach Grieskirchen und umgekehrt objektiv ungünstig
sind. Den unterzeichneten Abgeordneten sind nunmehr Infor-
mationen zugekommen, wonach der Bund an die Stadt Eferding
das Ansinnen gerichtet hat, das der Stadtgemeinde gehörende
Gerichtsgebäude am Stadtplatz 31 käuflich zu erwerben, um
darin auch die Gendarmerie, das Arbeitsamt und eben die
Außenstelle des Finanzamtes Grieskirchen unterzubringen.
Die Stadtgemeinde hat diesbezüglich bereits ihre Verkaufsbe-
reitschaft erklärt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammen-
hang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die Auflassung der Außenstelle des
Finanzamtes Grieskirchen in Eferding maßgeblich?
- 2) Sind Sie bereit, die per 31. Dezember 1989 erfolgte
Auflassung zurückzunehmen?